

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien/Filmaufnahmen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg

zwischen(Name und Anschrift des/der
Fotografierten/des/der Gefilmten) und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Nr. 1: Der Landkreis Waldeck-Frankenberg beabsichtigt, Foto/Filmaufnahmen von dem/der Fotografierten/Gefilmten zu erstellen bzw. vom Fotografierten/Gefilmten übermittelte Foto/Filmaufnahmen für Zwecke der Außendarstellung des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie für Imagezwecke des Landkreises Waldeck-Frankenberg nachzubearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten (auch über social media), auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen und öffentlich und/oder nichtöffentlich wiederzugeben.

Nr. 2: Für die Nutzung wird keine örtliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Inhaltlich ist die Nutzung auf Zwecke der Außendarstellung des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie für Imagezwecke des Landkreises Waldeck-Frankenberg beschränkt. Im Übrigen ist der Nutzungsumfang unbestimmt und umfasst sowohl bekannte als auch noch unbekannte Verwendungs- und Nutzungsarten.

Nr.3: Die/der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Landkreis Waldeck-Frankenberg alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den am
(Datum der Fotografie/des Films) erstellten Fotografien/Filmaufnahmen.

Nr. 4: Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Die/der Fotografierte/Gefilmte hat im Falle einer Nichtnutzung keinerlei Rückruf- oder sonstiges Widerrufsrecht. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen der/dem Fotografierten/Gefilmten nicht zu.

Nr.5: Der Name der/des Fotografierten/Gefilmten kann vom Landkreis Waldeck-Frankenberg nach freiem Ermessen erwähnt oder auch fortgelassen werden.

Nr.6: Die/der Fotografierte/Gefilmte versichert, dass sie/er die für die Nutzung notwendigen Rechte an den Abbildungen ihrer/seiner Person bzw. ihres/seines Eigentums (incl. Marken und/oder sonstiger Rechte) innehat.

Nr.7: Ein Honorar wird vom Landkreis Waldeck-Frankenberg nicht gezahlt.

Nr. 8: Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Nr. 9: Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

Unterschrift Fotograf/Videograph:

**Unterschrift Fotografierte/r/Gefilmte/r
und/oder des gesetzlichen Vertreters:**

Tag der Aufnahme: